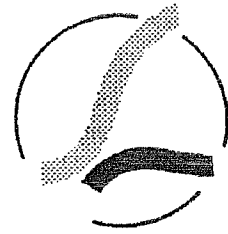


Amtsblatt

für den Landkreis Leer



Nr.08

vom 02.05.2005

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 15 für ein Gebiet beiderseits der Neuen Straße bis einschließlich Hausnummer 7/10, Ortschaft Neermoor

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 10.06.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes N 15 gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB, in der gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der gültigen Fassung, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes N 15 mit textlichen Festsetzungen liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes N 15 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

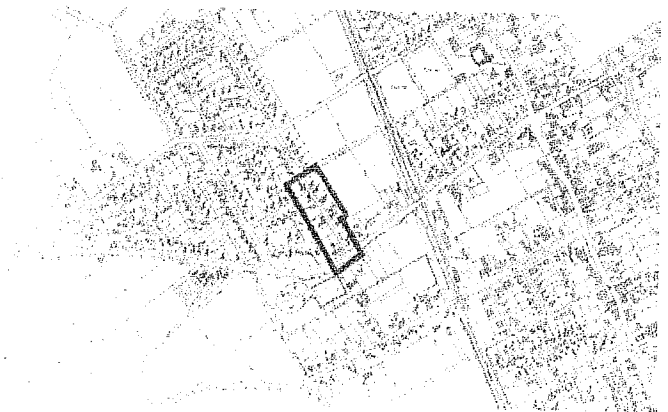
1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von

durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich siehe nachstehende Karte:



Quelle: DGK – Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung